

Abonnements
werden beim Verlag und besten
bekannten Agenten entgegen-
genommen, und zwar zum
voraus zahlbaren
Mietjahrespreis von:
Mk. 4.00 für Deutschland (direkt
per Brief-Gouvert)
Mk. 2.75 für Österreich (direkt
per Brief-Gouvert)
Mk. 2. — für alle übrigen Länder
des Weltpostvereins (Kreuzband).

Inserte
die bezugsfähigen Zeitzeile
à la ligne — 25, 1/2 l. — 30 Gts.

Der Sozialdemokrat

Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge.

Erscheint
wöchentlich einmal
in
London.
Verlag
der
German Cooperative Publishing Co.,
E. Bernstein & Co., London N. W.,
114 Kentish Town Road.

Postsendungen
franko gegen franko,
Gemeinliche Briefe
nach England kosten Doppelporto.

N 13.

Briefe an die Redaktion und Expedition des in Deutschland und Österreich verbreiteten „Sozialdemokrat“ wolle man unter Beobachtung säkularer Vorsicht abgeben lassen. In der Regel sollte man uns die Briefe nicht direkt, sondern an die bekannten Bezugsstellen. In zweifelhaften Fällen eingeschrieben.

30. März 1889.

Parteigenossen! Vergesst der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

Zur rechtzeitigen Kenntnisaufnahme.

Bei Quartalschluss müssen **jämmtliche Briefabonnements** vorausbezahlt sein.
Belastungen auf Conto-Inhaber finden also nicht statt.
Allen Bestellungen auf direkte oder indirekte Brieflieferung ist ohne jede Ausnahme die volle Barzahlung beizulegen.
Die **direkten** Briefabonnements sind, sofern nicht auf Grund besonderer Verhältnisse Ausnahmen vereinbart sind oder werden, **künftig für's ganze Jahr** voraus zu zahlen.
Alle nicht ausdrücklich wiederbestellten Brief-Abonnements werden gesperrt.
Erfolg für Versandverluste liefern wir nur gegen Einsendung des Porto bei Reklamationen.
Wo anderweitige Bezugsgelegenheit geboten ist, sind Brief-Abonnements unzulässig.
Einzeln-Kreuzband-Sendungen ins Ausland sperren wir mit Quartalschluss, wenn Neubestellung und Geld bis dahin ausbleiben.

Für die Schweiz.

Die **Schriften-Filiale der Arbeiterstimme in Zürich**
Zähringerstrasse 12

trägt fortan diejenigen bisherigen Abonnenten, welche unser Blatt nicht abbestellen, auch für das laufende Quartal vor, und erhebt sofort nach Ausgabe von Nr. 14 Nachnahme, sofern die betreffenden Abonnementsbeträge nicht zuvor eingekassiert wurden.

Die **Administration & Expedition des „Sozialdemokrat“.**

Internationalität.

In der Polemik, die der „Sozialdemokrat“ gegenwärtig mit der Londoner „Justice“ anzufechten hat, spielt auch die Frage der Stellung der Arbeiterparteien der verschiedenen Länder zu einander eine gewisse Rolle. Auf der einen Seite wird den deutschen Sozialisten der Vorwurf gemacht, daß sie sich im Ausland zu wenig um die Angelegenheiten der dortigen Arbeiterparteien kümmern, auf der andern wird ihnen, und zwar von ein und denselben Personen vorgeworfen, daß sie sich unbefugter Weise in die Verhältnisse der ausländischen Parteien „einnischen“. Schon aus diesem Widerspruch wäre der Schluss gestattet, daß es mit der Argumentation der Urheber dieser Vorwürfe nur schwach bestellt ist, denn es ist wirklich schwer einzusehen, wie man sich an einer Bewegung beteiligen kann, ohne sich „einnischen“, oder wie man sich der „Einnischung“ enthalten soll, wenn man an der Bewegung thätigen Antheil nimmt. Es sei denn, daß für den Ausländer der Grundsatz statuiert wird: Du hast zu zahlen, alle Pflichten eines getreuen Unterthanen zu erfüllen, im Uebrigen aber den Mund zu halten. Vom Bourgeoisstandpunkt mag das hingehen, mit dem Grundsatz der proletarischen Solidarität stimmt es dagegen schlecht.

Wir haben den Vorwurf der „Nichtbetheiligung“ in unserer Flugblatt, von dem wir weiter unten den ersten Theil veröffentlichen, entschieden zurückgewiesen und wollen uns daher hier nur mit dem Vorwurf der „unbefugten Einnischung“ beschäftigen.

In ihrer neuesten Nummer, d. d. 23. März, glaubt die „Justice“, vorläufig soviel sagen zu dürfen, daß die sozialistischen Parteien Frankreichs, Englands und wir sollten meinen aller übrigen Länder, Ausländern nicht erlauben werden, sich in ihre inneren und nationalen Angelegenheiten einzumischen. Leider wird nicht hinzugefügt, wer solche Einnischung plant und in welcher Weise sie inszeniert werden soll. Oder betrachtet die „Justice“ den Internationalen Kongress als eine „innere und nationale Angelegenheit“?

Man möchte das beinahe glauben. Die französischen Possibilisten geben sich so, als sei der Internationale Kongress speziell ihre Sache, und die einzige Seite, von der sie in diesem Gebahren unterstützt werden, ist gerade die „Justice“. Indes ist diese Auffassung zu absurd, um unter vernünftigen Leuten auch nur einen Augenblick ernsthaft diskutiert zu werden. So müssen wir denn annehmen, die „Justice“

sucht die unbefugte Einnischung darin, daß wir die politische Haltung der Possibilisten wiederholt kritisiert haben.

Auch in dieser Auffassung dürfte sie mit ihren Pariser Freunden so ziemlich allein dastehen. Diese sind wenigstens die einzigen fremdländischen Sozialisten, die bisher den gleichen Vorwurf gegen uns erhoben haben. Andererseits hat man dagegen weniger Werth auf das diplomatische Zeremoniell, desto mehr aber auf gegenseitige freundschaftliche Verständigung gelegt. Als z. B. vor einigen Jahren der „Sozialdemokrat“ einen Artikel publizirte, in welchem der Generalrath der belgischen Arbeiterpartei wegen seiner Haltung zu der damaligen Streikbewegung scharf angegriffen wurde, da schrieben die belgischen Genossen keineswegs über Verrath an der internationalen Einnischung, sondern die Genossen Anseele und De Paeppe schickten Antworten ein, in denen das Verhalten des Generalraths vertheidigt wurde. Die Diskussion wurde in friedlichster Weise beigelegt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen uns und den Belgiern keinen Augenblick beeinträchtigt.

Desgleichen ist es uns Deutschen z. B. gar nicht eingefallen, in Kamentationen auszubrechen, als vor jetzt vier Jahren, gelegentlich des Konflikts über die Dampfersubventionen, das Organ der Possibilisten es über sich bekam, den deutschen Arbeitern den Rath zu geben, sich solcher Leute wie die derzeitigen Abgeordneten unserer Partei zu entledigen und dafür Männer wie die Possibilisten Chabert und Joffrin zu wählen. Obwohl dieser „Rathschlag“ alles übertraf, was an internationaler Annäherung je dagewesen, gingen wir mit Achselzucken darüber zur Tagesordnung hinüber.

Man ersieht aber aus diesem Beispiel, wie es mit solchen Vorwürfen über unerlaubte Kritik u. dergleichen ist. Sie werden fast nur von solchen Leuten erhoben, die für sich selbst alles für erlaubt halten.

Wir reden keineswegs einer Drempfchererei in alles und jedes das Wort. Was Einer der Natur der Sache nach nicht beurtheilen kann, darüber soll er auch hübsch den Mund halten. Es gibt sehr viele Dinge, die nur diejenigen angehen, welche sich am Orte befinden, und auch von ihnen nur in erproblicher Weise gelöst werden können. Sich da von außen einmischen zu wollen, wäre, abgesehen von der darin liegenden Annäherung, die lächerlichste Thorheit.

Aber nicht alles und jedes, was sich an einem bestimmten Orte abspielt, ist nur eine lokale, nicht alles und jedes, was in einem gegebenen Lande vor sich geht, eine ausschließlich nationale Angelegenheit. Niemand wenigstens würde es weniger anstehen, die letztere Auffassung vertreten zu wollen, als der modernsten aller Parteien, der Sozialdemokratie. Denn das hieße einfach die internationale Solidarität der Arbeiterbewegung läugnen. Diese aber ist nicht etwa nur eine rhetorische Floskel oder ein Postulat für eine mehr oder weniger entfernte Zukunft, sondern eine heute schon bestehende Thatsache, deren Gewicht sich denjenigen, die sie verkennen, bereits empfindlich fühlbar gemacht hat, wie die Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung zeigt. Es ist keineswegs gleichgültig für die Arbeiter eines Landes, ob ihre Genossen anderer Länder organisiert sind, und wie sie organisiert sind, ob sie ihre Kraft in nutzlosen Experimenten erschöpfen oder einen thatkräftigen Widerstandskörper bilden. Und der ökonomischen Solidarität entspricht die politische. Wir Sozialisten haben nicht bloß ein theoretisches, sondern auch ein praktisches Interesse daran, daß unsere Partei in allen Ländern stark und geachtet dasteht, daß sie die gemeinsamen anerkannten Prinzipien energisch aufrechterhält und ihre Selbstständigkeit in jeder Beziehung wahrt. Niemand wird dabei verkennen, daß die Verhältnisse nicht überall die gleichen, und daß die Taktik daher nicht bis in's kleinste Detail überall die gleiche sein kann, aber der Grundcharakter der Partei ist in allen modernen Staaten derselbe, und damit auch der Grundcharakter ihrer Taktik ein gegebener. Kein vernünftiger Sozialist wird es sich beikommen lassen wollen, in alle Einzelheiten der Bewegung eines andern Landes dreinzureden, aber ebenso wird der verständige Sozialist in Fragen von prinzipieller Tragweite den Genossen des Auslandes ein Urtheil einräumen und selbst da, wo er es für falsch hält, ihre Meinung respektiren. Nur wer kein reines Gewissen hat, wer fühlt, daß seine Sache auf schwachen Füßen steht, scheut das Urtheil Anderer.

Mit einem Wort, wer nicht bloß mit dem Mund international ist, sondern wirklich international denkt und empfindet, der wird auf der einen Seite die Bewegung seines eignen Landes nicht als eine Domäne betrachten, auf der Derjenige, den der Zufall gerade hingeseht hat, nach Belieben schalten und walten kann, sondern als ein anvertrautes Gut, über dessen Verwaltung er dem großen Ganzen Rechenschaft schuldig ist, und andererseits die Bewegung in andern Ländern mit demselben Interesse verfolgen, als gehörte er selbst ihr an. Falls dann wirklich einmal ein Wort leidenschaftlicher Kritik, so ist das immer noch besser als die den Großen der Erde abgelaufene gegenseitige Komplimentirerei, hinter der sich der bornirteste Nationaldünkel bequem verbergen kann und in der Regel auch thatsächlich zu stecken pflegt.

Eine königliche That.

Es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, daß die Unterdrückung der Berliner „Volkzeitung“ durch „höheren Befehl“ erfolgt ist. Das fortschrittlich-demokratische Blatt, das wahrheitsgemäß längst schon auf der schwarzen Liste — nicht nur der unerschrockenen Art wegen, mit der es die Regierungsmassnahmen kritisierte und — schwerste aller politischen Sünden — die Verantwortung denen zuschob, denen sie in Wirklichkeit gebührte, sondern schon aus dem einfachen Grunde, weil die „Volkzeitung“ sich feinerzeit der Gunst des kaiserlichen Friedrich III. zu erfreuen hatte. Das war ein Verbrechen, das mit der völligen Ruinirung des Blattes eigentlich noch nicht hart genug bestraft ist.

Daß es auf diese abgesehen ist, zeigen die Maßregeln gegen die von der Volkzeitung-Aktiengesellschaft herausgegebenen unpolitischen Blätter. Hier wurde ganz einfach die brutale Gewalt angewendet. Wie die Zeitungen übereinstimmend mittheilen, ohne daß bisher ein Dementi erfolgt wäre, erklärte der Polizeikommissar v. Tausch Namens des Berliner Polizeipräsidenten, es würde im Falle ferneren Verfalls, eine politische Zeitung in der Druckerei der „Volkzeitung-Aktiengesellschaft“ drucken zu lassen, die Druckerei durch Schußmännchen Tag und Nacht besetzt gehalten werden.

Diese freche Art, sich nicht nur über das Gesetz — darauf kommt es ja in Preußen nie an — sondern auch über jede Gesetzmäßigkeit hinwegzusetzen und die nackte Willkür zu proklamiren, hätte sich der edle Volksheld allenfalls einem Arbeiterblatt, nie aber einem bürgerlichen Blatt gegenüber erlaubt, wenn er nicht gewußt hätte, daß ein „Größerer“ ihn deckt. Nachdem dieser größere — Held aber im schnarrenden Heldeutone erklärt, daß dem Skandal mit dem frechen Demokratienblatt ein Ende gemacht werden müsse, da nunten natürlich alle Rücksichten fallen. Ueber Hals und Kopf wurde verboten — die Begründung“ wackelte gemächlich etliche Tage hinterher.

Und was für eine „Begründung“! Von ihrer inneren Haltlosigkeit wollen wir ganz schweigen. An derlei Dingen ist man gewöhnt, Polizeilogik und natürliche Logik sind zwei verschiedene Dinge. Aber doch der von Richthofen, der das Ding unterzeichnet hat, vor einer Fälschung nicht zurückschreckte, das verdient angemerkt zu werden. Man höre nur:

Die Veranlassung zu diesem Verbote hat der Artikel mit der Ueberschrift „Ein Gedenktag“ gegeben. In diesem Artikel wird in agitatorischer Weise die Revolution des Jahres 1848 als eine glorieuse That verherrlicht und namentlich den „arbeitenden Schichten“ der Nation hieron der Hauptantheil zugeschrieben. „Dem Arbeiter“, heißt es in dem Artikel, „dem ehrlichen und treuen Volke gehört der 18. März 1848, und ihm allein.“

So wörtlich das Schreiben des Berliner Polizeipräsidenten. Aber über den Artikel der „Volkzeitung“ nachlesen, wird vergeblich an der zitierten Stelle das „dem Arbeiter“ stehen. Das hat Herr von Richthofen hinzugefügt. Der Berliner Polizeipräsident muß sich nachsagen lassen, daß er ein Fälscher ist. Aber freilich — ein Größerer steht hinter ihm.

Für die Verbote der unpolitischen Blätter „der Arbeitsmarkt“, die „Zukunft“ u. dergleichen, bis jetzt noch nicht bekannt gegeben. Aber jedermann kennt die wirklichen Gründe. Die „Volkzeitung“ befaß sich in ihrem Arbeitsmarkt einen Rückhalt, der sie gegenüber den rein spekulativen und daher geistungslosen Zeitungsunternehmungen, an denen Berlin so reich ist, konkurrenzfähig erhielt. Alle Versuche, ihr diesen Arbeitsmarkt abzuliegen, waren bisher erfolglos geblieben. Selbst gelegentliche Konfiskationen halfen dagegen nichts, und darum mußte sie auf Böden hinaus von der Bildfläche verschwinden. In der Zwischenzeit wird sich ja Rath schaffen lassen. Darum hat auch Herr v. Richthofen, obwohl er, im preussischen Abgeordnetenhause von den Liberalen unterstützt, kein Wort der Vertheidigung für die Maßregel hatte, sie nicht rückgängig gemacht, sondern die Entscheidung der Reichskommission vorbehalten. Zeit gewonnen, alles gewonnen. Hebt hernach die Reichskommission das Verbot wieder auf, dann strahlt die deutsche Rechtsplege in um so hellerem Lichte, das Blatt aber ist in einer Weise geschädigt, daß es eine lange Zeit brauchen wird, um sich von dem Schlag zu erholen, wenn ihm das überhaupt gelingt.

Den Vorwand zu der Einleitung des Gewaltaufrechtes hatte ein Artikel zur Erinnerung an die Märzämpfe 1848 geliefert, den Entschluß zum Eisen gebracht oder ein Artikel zum Jahrestage des Todes Wilhelm I. In beiden wird der gesellschaftlich verbreiteten Lage mit anerkennend-wertender Munde die geschichtliche Wahrheit gegenübergestellt. So heißt es im Artikel zum 9. März:

„Herr sei es von uns, verkleinern zu wollen, was an Kaiser Wilhelm I. rühmend-wertlich war. Wie wir schon vor einem Jahre in unserem Nekrologe auf ihn ausführten, so wiederholen wir auch heute: er war ein Charakter und ein Mann, und das will viel sagen in unserer charakterlosen Zeit. Ja, hierin, war Kaiser Wilhelm I. dem Volke weit überlegen. Hätte das Volk auch nur aus Charakteren und Männern bestanden, so würde die Geschichte von einer „glorreichen“ Regierung dieses Fürsten gar nichts zu erzählen und seinen sonstigen Geschicken nur einige düstere und kurze Zeilen in ihren Jahrbüchern zu widmen haben. Gemüth seinem festen Charakter verfolgte Kaiser Wilhelm stetig seine Zwecke, und wenn er dabei auch häufig Mittel gebrauchte, welche seiner Natur verwerflich und reichere Geister vermieden haben würden, wie das standrechtliche Erschießen der edelsten Jugend in dem bairischen Feldzuge und das verfassungswidrige Regiment in den Konfliktjahren, so kam er doch regelmäßig an sein Ziel und oft weit über dasselbe hinaus, eine Thatsache, welche wir sowohl um der Gerechtigkeit, als auch um der darin für das Volk enthaltenen Lehre willen die Leuten sein werden, irgend wie zu verheimlichen oder auch nur abzuschwächen. Nein, in seiner Art war Kaiser Wilhelm I. ein ganzer Mann, und nur wenige Abschnitte seines Lebens, wie namentlich die Tage nach dem 18. März 1848, verdienen diese Anerkennung in erheblichem Maße einzuführen.“

Nicht einer der großen und tiefen Athembügel, welche die deutsche Kultur während seines langen Lebens that, hat in seiner Seele wiedergeklingelt. Für ihn hatte kein Kant und kein Lessing gedacht, kein Göthe und kein Schiller gesungen. Der Enthüllung von Schillers Denkmal wohnte er gar nicht, der Enthüllung von Göthe's Denkmal nur aus der Ferne als Zuschauer bei: wie damals „offiziös“ beachtet wurde, weil es sich für den „obersten Kriegsherrn“ nicht schickte, sich persönlich an der Enthüllung von Denkmalern für „Jolliten“ zu beteiligen. Höher als Göthe und Schiller stand ihm Brangell, dem er schon ein Jahr nach dessen Tode aus freiem Antriebe eine Ehre erwies, auf welche Göthe und Schiller ein halbes oder gar ein ganzes Jahrhundert hatten warten müssen. Ebenso fremd wie den geistigen, stand Kaiser Wilhelm den politischen Idealen des deutschen Volkes gegenüber; nicht einmal für die Einheitsbestrebungen der Nation, geschweige denn für ihre Freiheitsbestrebungen hatte er irgend ein Verhältniß, noch wollte er es auch nur haben. Bergdörferung seiner Hausmacht war nach 1806 wie nach 1870 sein einziges Sinnen; das Tage-

buch Kaiser Friedrichs und die gerade von offizieller Seite daran ge-
knüpften „Entscheidungen“ haben darüber den letzten Zweifel zerstreut.
Und die politische Freiheit nun gar hat unter seiner, fast ein Menschen-
alter umfassenden Regierung nichts als eine schwere Einbuße nach der
anderen erfahren.

... und deshalb rede man doch lieber nicht erst von dem Herzen,
das er für die Armen und Glenden gereigt haben soll, es sei denn, daß
man einen heftigen Streit gewaltsam herausfordern will. Gern heben
wir aber auch hier den milderen Muth hervor, daß Kaiser Wil-
helm wenigstens nicht für das Sozialistengesetz, die Lebensmittelsteuern,
das Feld- und Forstpolizeigesetz und alle sonstigen schweren Bedrück-
ungen der arbeitenden Klassen, welche das letzte Jahrzehnt seiner Re-
gierung erfüllen, persönlich verantwortlich gemacht werden darf. Er war,
als diese sonderliche „Sozialreform“ begann, bereits 80 Jahre alt; er
befand sich also in einem Alter, in welchem Jeder, der auch nur das
kleinste öffentliche Amt zu verwalten hat, längst wegen Altersschwäche
pensionirt zu werden pflegt, und da nun die Bewunderer des „persön-
lichen Regiments“ kaum geneigt sein werden, zuzugeben, daß die Re-
gierung eines großen Reichs noch leichter zu erdulden sei, als das Amt
eines Nachwächters oder Schatzmanns, so thäten diese Leute wirklich
in jedem Betracht klüger daran, von den „sozialpolitischen Ruhmestiteln
Kaiser Wilhelms I. lieber gar nicht erst zu reden.“

Ist einer dieser Sätze etwa falsch, auf unwarne Behauptungen auf-
gebaut? Uebersehst einer das Recht der geschichtlichen Kritik?
Meinewegs, alles, was hier gesagt ist, läßt sich durch amtliche Do-
kumente beweisen. Darum mühte auch der — ebenfalls auf „höheren
Befehl“ unternommene — Versuch, den maßgeblichen Verfasser der
Artikel gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen, aufgegeben
werden. Aber — wo Gesetze fehlen, da stellt zur rechten Zeit die
Polizei sich ein.

Und nun erst der Märzartikel! Er ist scharf, so entschieden als ein
bürgerlich-demokratisches Blatt nur schreiben kann. Aber er ist weder
sozialistisch, noch enthält er eine Aufforderung zum „Umsturz“ auch nur
der monarchistischen „Staatsordnung.“

Man höre nur:
... Als das Volk seine gefallenen Brüder nach dem Schloßhofe
trug und der gebrochene Stab auf dem Balkon erschien, um die Leichen
zu gräben, deren flammende Bünden eine Stimme und doch so herbe
Stimme gegen ihn führten, da schlug die letzte Stunde der absoluten
Monarchie und fortan war Preußen ein moderner Staat.
Dies ist die geschichtliche Bedeutung der Märztage von 1848, und mit
welcher Gewalt und Ust immer die Feinde des Volks die Bedeutung
dieser Tage wegzulassen, wegzuschweigen und wegzuerlöschten gesucht
haben, es wird ihnen nimmermehr gelingen. Der 18. März macht
um so mächtiger in die Zukunft hinein, je mehr von dem reichen Erbe,
das er der Nation hinterließ, im Laufe der Jahrzehnte durch Zug und
Drug und nicht zuletzt auch durch die grobthätige Vertrauenslosigkeit
des Volkes sehr vertheilt und verloren worden ist.

Und wie an dem Tage selbst, so hat auch an dem Andenken
seiner Kämpfer der Haß der Verleumdung genagt. Bald sollten es
„Franzosen, Juden und Polen“, bald Leute sein, über deren Leben
Gefährnisse und Justizhändel die beste Auskunft geben könnten.“ Die
Thatsache, daß in dem Drang und Sturm jener Tage etwa dreißig
von den Todten des Friedrichshains nicht rekonnostrirt werden konnten,
gab diesem verkehrten Gerücht den einzigen „Anhalt“. Es ist fast
zu viel daran, wie an „unendlichen Nachrichten“ der Reaktion geüblich
zu sein pflegt, nämlich nichts. Weder unter den rekonnostrirten
200 Todten, noch unter den 700 Gefangenen befand sich auch nur eine
frümmel betrauerte Persönlichkeit und von Ausländern waren darunter
nur 8 Schweizer, 2 Holländer, 2 Dänen und 1 Franzose, während ein
Drittel aus Berlin, zwei Drittel aber aus dem übrigen Deutschland
stammten; so ist es sonnenklar, daß der 18. März von 1848 dem ehr-
lichen und treuen Volke gehört und ihm allein. Und nicht der leiste
Nafel haftet an seinen Kämpfern. Hofprediger, Professoren, Kom-
merzienräthe waren freilich nicht unter ihnen vertreten, aber um so
reichlicher alle arbeitenden Schichten der Nation.

Ständen sie heute auf, die Todten des Friedrichshains, bitterste Em-
pfindung würde sich in ihren Herzen regen, wenn sie sähen, wie wenig
von dem, was sie in die Hand des Volkes legten, in dieser Hand ge-
blieben ist. Sie schlafen aber den traumlosen Schlaf des Todes, und
das Gefühl der tiefsten Beschämung bleibt allein den Lebenden. Wie
viele es empfinden, wir wissen es nicht, aber das wissen wir: es ist
eine von Tage zu Tage wachsende Schaar. Und im Namen dieser
Tapferen und Treuen grüßen wir heute die Kämpfer des 18. März,
die Lebenden wie die Todten, mit dankbarem Gruß!

Wo steht hier der Sozialismus, wo der Umsturz der bestehenden
Staats- und Gesellschaftsordnung?

Kein Wort davon, nicht einmal ein darauf hindeutende Anspielung.
Im Gegentheil, wenn einmal von „Staatsordnung“ geredet werden soll,
so wird in dem Märzartikel der „Sozialzeitung“, in dem der Uebergang
von dem absoluten in den modernen Staat geschildert wird, die be-
stehende, oder wenigstens offiziell anerkannte, Staatsord-
nung gefeiert.

Und, wozu in dieser Richtung spitzfinden? So entschieden der März-
artikel auch ist, seine Nebenwirkungen wäre die „Sozialzeitung“ vielleicht
kostspieliger, nie aber verboten worden. Aber — sie hat dem Hut nicht
Reverenz erwiesen.“ Sie hat sich von seinem Rang und Titel imponiren
lassen und auch über allerhöchste Personen die Wahrheit gesagt. Und
das, wie gesagt, hat ihr den Hals gebrochen. Nicht weil sie ein Geleis,
sondern weil sie die persönliche Eitelkeit eines Individuums
verlezt hat, ist sie unterdrückt worden. Niemand wird behaupten,
daß der Urtag des Verbothes ein Hebelstück war. Aber dafür war es
eine königliche That, und das will auch etwas beweisen. Dem
liberalen Bürgerthum faugen die Augen an überzugehen.

gangen, aber so grundsätzlichen Behauptungen gegenüber wie die von der
„Justice“ behaupten, haben wir ein Recht, auf das zu verweisen, was
gerade unsererseits bisher in der sozialistischen Bewegung geleistet worden.
Uebrigens liegt es uns selbstverständlich fern, für die Gehässigkeiten
der „Justice“ das Gros der englischen Genossen verantwortlich zu machen.
Wir sind im Gegentheil überzeugt, daß dieselben, sobald sie erst von dem
wirklichen Stande der Dinge unterrichtet sind, sich entschieden gegen diese
Behauptungen erklären werden.
Schließlich sei noch erwähnt, daß das Flugblatt, das trotz der Ab-
scheidung der „Justice“, die Verlagsadresse zu publiziren, seinen Weg
finden wird, von Ed. Bernstein geschickt ist.
Und nun mag es selbst für sich sprechen:

In ihrer Nummer vom 16. März 1889 greift die „Justice“,
das Organ der Sozialdemokratie“, in Hinblick auf den
obigen Kongreß die Haltung der, wie sie sich ausdrückt, „offiziellen
deutschen Sozialdemokraten“ (was das für Leute auch immer sein
mögen) im Allgemeinen und des „offiziellen Organs der deutschen So-
zialdemokratie“ — womit der Londoner „Sozialdemokrat“ gemeint ist —
im Besonderen an.

Der „Sozialdemokrat“ hat aufgehört, „offizielles“ Organ zu sein, seit
ein Erkenntniß des deutschen Reichsgerichtes es unsern deutschen Ge-
nossen unmöglich gemacht hat, ein solches zu haben, ohne als Mitglie-
der einer „geheimen Verbindung“ bestraft zu werden. Von diesem Augen-
blick an nennt sich das Blatt nicht etwa nur „das Organ der Sozial-
demokratie“, sondern fälschlichweg — und das will es auch nur sein —
ein „Organ der Sozialdemokratie deutscher Junge“. Trotzdem ist der
Sozialdemokrat stolz darauf, das volle Vertrauen der deutschen Sozial-
demokratie zu genießen, einer Partei, deren Stärke in den 770,000 Stim-
men, die sie bei den Wahlen von 1887 aufbrachte, nur theilweise zum
Ausdruck gekommen.

„Justice“ sagt, sie bemerkt, daß deutsche Sozialdemokraten nicht nur in
Großbritannien, sondern auch in Amerika die Propaganda unserer Sache
dadurch fördern, daß sie ihre Zeitungen in einer Sprache drucken, die
nicht einer von zehntausend um sie herum vertheilt kann. Und das,
obwohl sie, jedenfalls in den Vereinigten Staaten, gezwungen sind,
Englisch zu lernen. Dies nicht genug, beschränken sie sich sogar pein-
lich auf ihre eigenen nationalen Klubs.“

Dieser Vorwurf ist geradezu unerhörte. Nach der „Justice“ sollen
also Deutsche, die im Auslande leben, ihre Sprache, das einzige Mittel
der Propaganda unter ihren Landsleuten, aufgeben und bloße Anhängler
der Bewegung werden, die in dem betreffenden Lande zufällig existirt,
wie immer dieselbe auch beschaffen ist.

Der „Sozialdemokrat“ ist ein deutsches Blatt, geschrieben für Ange-
hörige der deutschen Junge. Kein Theil seiner Auflage gehen direkt
nach Deutschland. Er erscheint zufällig in England, weil ein Zwangsge-
schick, schlimmer als das von England Irland gegenüber angewandte, sein
Erscheinen im Auslande nöthig macht, und weil der schweizerische Lan-
desrath unter dem Drucke Bismarcks seinen ganzen Stab aus der
Schweiz ausgewiesen hat.

Die „Londoner Freie Presse“ ist ein Lokalblatt in deutscher Sprache.
Sie drückt jetzt seit mehr als drei Jahren, was genügend beweist, daß
sie einen Bedürfniß entspricht. Uebrigens sei es ihr überlassen, selbst
für sich das Wort zu nehmen.

Das mögen auch die Deutsch-Amerikaner thun. Um aber die von
„Justice“ gegen sie gerichteten Vorwürfe zu kennzeichnen, sei hier
festgestellt, daß die sozialistische Arbeiterpartei von Amerika, obwohl
von Hause aus nur und auch jetzt noch zumeist aus Deutschen bestehend,
zahlreiche nicht-deutsche Sektionen hat: anglo-amerikanische, holländische,
skandinavische u. a., daß sie neben vielen deutschen Wählern, die sich ent-
weder vollständig oder doch nahezu beden, ein englisches Organ,
den „Workers' Advocate“ veröffentlicht und dessen noch erhebliches
Defizit (s. New-Yorker „Sozialist“ vom 2. März 1889, Bericht der
National-Freitagssitzung) deckt, daß sie aus ihren Mitteln die Kosten für
einen Agitator für die anglo-amerikanischen Arbeiter — Professor Gar-
side — bestreut, und daß sie in Amerika sich vorwerfen lassen muß,
nur ein Haufen fremder Eindringlinge zu sein, die sich in amerikani-
sche Verhältnisse einmischen, die sie nichts angehen und die sie nicht ver-
stehen. Und das sagt man ihnen nach, ganz unbefonnen darum,
daß die Deutsch-Amerikaner entweder amerikanische Bürger sind oder
es zu werden und in Amerika zu verbleiben gedenken. Würden die
Deutschen in England, die fast alle sich hier nur zeitweise aufhalten,
die ihnen von der „Justice“ ertheilten Weisungen befolgen, englische
Blätter für englische Leser herauszugeben, sich an der öffentlichen Agi-
tation unter Engländern aktiv betheiligen, sich in die englische Politik
einmischen, allen Pflichten von Engländern nachkommen und alle Rechte
von Engländern verlangen, derselbe Vorwurf würde ihnen in's Gesicht
geschleudert werden, und unter Anderem möglicherweise auch von der
„Justice“.

Was die Behauptung anbetrifft, daß die Deutsch-Amerikaner „ge-
zwungen sind, Englisch zu lernen“, so kann ich nur sagen, ich wünschte,
es wäre so. Leider aber ist es keineswegs der Fall.

Wo immer aber deutsche Sozialisten gewesen sind, da können sie Anspruch
darauf erheben, in den Grenzen ihres Könnens thätig und erfolgreich
an der sozialistischen Agitation mitgewirkt zu haben. Weder in Amerika
noch in der Schweiz, noch im Osten und Norden Europas nähme die
Sozialdemokratie ihre heutige Stellung ein, wäre ihr nicht die Thätigkeit
der sich in den betreffenden Ländern aufhaltenden Deutschen zu Gute
gekommen. Sie sind überall und allezeit die ersten gewesen, die
Sozialisten der verschiedenen Nationen in Verkehr miteinander zu bringen,
und der Deutsche Arbeiter-Bildungsverein (seit 49 Tottenham Street,
Tottenham Court Road) war, wenn wir bis 1840 zurückgehen, der erste
internationale sozialistische Verein. Wenn diese Thatsachen der „Justice“
unbekannt sind, so kennen die internationale Polizei und das inter-
nationale Kapital sie sehr genau. Wo immer ausländische Sozialisten
von der festländischen Partei belästigt, verfolgt, ausgewiesen wurden,
waren es in bezug von vier Fünfteln Deutsche, und das seit dem amerika-
nischen Kongreß unterbreitete Geleis zur Verhütung der Einwanderung aus-
ländischer Sozialisten richtet sich hauptsächlich gegen Deutsche.

Die „Justice“ fährt fort: „Nun zu dem bevorstehenden Kongreß. Die
sozialistische Partei wurde auf dem Pariser Kongreß von 1886, wo die
Deutschen vertreten waren, und auf dem Londoner Kongreß von 1888 ein-
stimmig beauftragt, den 1888er Kongreß zu organisiren. Nicht der geringste
Einwand wurde zur Zeit erhoben. ... Man dürfte daher vernünftiger
Welse hoffen, daß alle die erbitterten persönlichen Vitterleiten der
letzten paar Jahre überwunden seien. Dennoch hat das offizielle Organ
der deutschen Sozialdemokraten von jener Zeit an bis jetzt un-
ablässig die Possibilitäten betrieblt und beschimpft und die Angriffe fanden
ihren Abschluß in einem Caucus und beschließung für politische
Komite's mit usurpirten Vollmachten, der am 28. Februar in dem
Bureau des „Recht voor Allen“ stattfand und an die lebenden Patrioten
erinnert, die die alte „Internationale“ zum Bruch trieben. In dieser
Woche ist der „Sozialdemokrat“ wieder an ihre Arbeit und zittert aus dem
Reinverder, „Sozialist“ einen Angriff auf unsere französischen Genossen
— ein Fall von „Schwein auf Schwanz“, wahrhaftig. Sichtlich sollten
unser Genosse Radow und alle unabhängigen deutschen Sozialdemokraten
sich mit uns zu einem christlichen Versuch vereinigen, dieselben Feindschaft
und böswilligen Jänkerei und Drohtheierei ein Ende zu machen.“

Um alles das zu verstehen, ist erst die Kenntniß der Geschichte der
französischen sozialistischen Bewegung bis 1871 unerlässlich. Die Sozialisten
Frankreichs, in der Kommune von 1871 zu Boden geworfen, sammelten
sich nach und nach und traten im Jahre 1879 auf dem Kongreß von
Marseille, wo sie sich als eine Arbeiterpartei organisirten, wieder vor
das Publikum; jedoch kam es im Jahre 1882, auf dem Kongreß von
St. Etienne, zu einer Spaltung. Jede Fraktion nannte sich die fran-
zösische Arbeiterpartei (parti ouvrier), aber sie werden am besten unter-
schieden durch die Namen, die sie sich gegenseitig beilegte: nämlich Possi-
bilisten und Marginiten. Neben ihnen bestand noch die Gruppe der
Blanquisten, die ihre besondere Organisation aufrecht erhielten, obwohl
sie im Allgemeinen erst mit der Arbeiterpartei und nach der Spaltung
mit den sogenannten Marginiten gingen. Jede dieser verschiedenen Sek-
tionen zählt wieder innerhalb der Sphäre ihres Einflusses eine Anzahl
von Fraktionen (chambres syndicales) und anderer Arbeiter-
vereine. Im Ganzen waren die Possibilisten am Stärksten in Paris,
während in den Provinzen die sogenannten Marginiten nahezu allein
das Feld beherrschten. Auf das Wesen der Differenzen, welche die

Fraktionen trennen, gehe ich hier nicht näher ein. Es ist bedauerlich
genug, daß sie existiren. Aber weder die englischen Sozialisten, die
selbst in verschiedene Gruppen gespalten sind, noch die deutschen
Sozialisten, die erst seit 1875 vereinigt sind, haben ein Recht, den
Franzosen diesen Mangel an Einigkeit zum Vorwurf zu machen.

Um sich als die einzig wirkliche, die Arbeiterpartei Frankreichs, Gel-
tung zu verschaffen, verlegten sich die Possibilisten darauf, internatio-
nale Konferenzen und Kongresse zu veranstalten eine solche Zusammen-
kunft fand in Paris im Jahre 1883 statt, eine zweite (die vom Aus-
land hauptsächlich durch englische Trades-Unionisten besucht war) im
Jahre 1884, eine dritte 1886, auf der auch einige Vertreter anderer
Nationen anwesend waren. Auf dieser Konferenz wurde ein Inter-
nationaler Kongreß, der 1889 in Paris stattfinden sollte, beschlossen,
und die Possibilisten wurden mit seiner Organisation beauftragt. Aber
der deutsch-Delegirte, Grimpe, und ebenso der Vertreter Oester-
reichs haben dieser Resolution nicht zugestimmt. Und
jedenfalls hat dieser Beschluß einer Konferenz, an der außer den Pos-
sibilisten und den englischen Trades-Unionisten nur wenige Belgier, ein
Austriaker, ein Deutscher, ein Delegirter eines deutschen Vereines in
London, ein Schwede und ein Oesterreicher theilnahmen, lediglich den
Werth eines Wunsches. Wie wenig die auf ihr gefaßten Resolutionen
selbst von ihren Theilnehmern für bindend erachtet wurden, beweisen
die englischen Trades-Unionisten, die auf ihrem Huller Kongreß aus-
drücklich verchiedene Beschlüsse verwarfen.

Im September 1887 fand in St. Gallen in der Schweiz ein Partei-
tag der deutschen Sozialdemokratie statt. Auf demselben wurde unter
anderem eine Resolution angenommen, zum Jahre 1888 einen Inter-
nationalen Arbeiterkongreß einzuberufen. Als aber um dieselbe Zeit von
den Trades-Unionen der Londoner Kongreß einberufen wurde, war die
deutsche Arbeiterpartei bereit, ihren eigenen Kongreß fallen zu lassen,
vorausgesetzt, daß sie auf dem, der in London zusammenzutreten sollte,
zugelassen — einfach zugelassen! — würde.

Zu ihrer Einladung zum Kongreß hatten die Trades-Unions erklärt,
daß nur wirkliche Delegirte von nachweisbar bestehenden
Arbeitervereinen zugelassen werden würden. Aber unter den gegen-
wärtigen Zwangsgeleisen in Deutschland würde jede Fachvereinigung
durch die einfache Wahl und Einsetzung eines Delegirten nach London
ihre sofortige Auflösung und die Konstitution ihres Vermögens von
Seiten der Regierung auf sich herababgeworfen haben. Die von dem
Gewerkschaftsausschuß formulirte Bedingung lief einfach auf den Ausschluß
aller deutschen Delegirten hinaus. Die deutsche Arbeiterpartei sandte
nun A. Bebel, einen wohlbekannten Reichstagsabgeordneten, als ihren
Delegirten nach London, und der Untersekreter begleitete ihn. Bebel
sprach auf den Sekretariats des Parlamentarischen Komite's und des
Londoner Zentralraths der Gewerkschaften vor und konferirte mit Ver-
tretern der Sozialdemokratischen Föderation und der Sozialistischen Ligue.
Eine längere Korrespondenz entspann sich, in der die Deutschen eine
Aenderung der Zulassbedingungen forderten. Aber die Entscheidung des
Parlamentarischen Komite's wurde aufrecht erhalten, die Thür des
Kongresses vollständig und vor der Nase zugeschlagen. Darauf erhief
die Leitung unserer Partei ihren Protest gegen solch einen Kongreß.

Der Kongreß fand statt. Nie in der Geschichte der Bewegung der
Arbeiterklasse ist ein Arbeiterkongreß unter so erniedrigenden Bedingungen
zusammengetreten. Alle früheren Arbeiterkongresse hielten darauf, soverän
zu sein. Die Einberufer mochten vorläufige Bestimmungen treffen, aber
jeder Delegirte konnte seine Stimme dagegen erheben, und dann traf
der Kongreß den maßgebenden Beschluß. Diesmal aber wurden Zulass-
bedingungen, Tagesordnung, Geschäftsordnung, kurz alles und jedes im
Vorhinein von dem Parlamentarischen Komite, diesem antisozialistischen
Organ des antisozialistischen Londoner Gewerkschaftsrathes, diktiert. Er-
zudem unterwarfen sich die sozialistischen Delegirten des Kongresses dieser
Erniedrigung, weil sonst der Gewerkschaftsrath, der das Wort gemeldet
hatte, sie hinausgewiesen hätte, und weil sie es — und mit Recht —
für wichtiger hielten, vor der Welt die Existenz einer starken sozialistischen
Minorität unter den englischen Gewerkschaften bekannt zu geben. Aber
sie waren verpflichtet, Protest zu erheben, und das haben sie unterlassen.
(Fortsetzung folgt.)

Die Vergötterung des Weibes.

(Fortsetzung.)

Man mag obige Fälle, die wir auf's Geratewohl herangezogen und
unendlich vermehren könnten, zufällig nennen; aber selbst wenn wir
dem Zufalle auch den weitesten Spielraum lassen, so behaupten wir, daß
sie der hergebrachten Redensart von der „Gleichheit“ des Weibes
ein Ende machen. Die Wahrheit ist, daß die zivilisirte „Dame“ daran
gewöhnt worden ist, sich selbst als gleichbedeutend zu betrachten. Man sagt
ihre oft und so lange, „Meine Liebe, das ist zu anstrengend für Dich“,
bis sie es endlich selbst glaubt, oder wenigstens es für unweiblich hält,
es nicht zu glauben. Beim Proletariat, wo diese Bindungen als über-
flüssiger Luxus betrachtet werden, zeigt sich die Gleichheit der Gesundheit
und Ausdauer von Mann und Frau ganz deutlich, ebenso, wenn auch
in geringerer Maße, bei den Frauen der „gebildeten“ Klasse, welche
ihren Unterhalt als Lehrerinnen oder durch literarische Beschäftigung
verdienen müssen. Aber, wieviel Bebel ein, augenscheinlich sühnend, daß
er auf Isotta'sen Boden steht — und auch darin nur den oft wieder-
holten Argumenten folgend — selbst die Rückständigkeit der Frau zuge-
geben, so ist dies noch kein Grund, das Feld ihrer Thätigkeit zu be-
schränken, da es auch viele Männer von ganz gleicher Rückständigkeit
gibt, die solchen Einschränkungen nicht unterworfen sind.

Dieser bis zum Ueberdruß wiederholte Einwand ist wirklich ganz un-
gereimt. Es gilt als allgemeines Prinzip in jeder Gesetzgebung und bei
jeder Abmachung, ein Gesetz oder eine Bestimmung für die Regel und
nicht für die Ausnahme zu erlassen. Wenn wir zugeben, daß die durch-
schnittliche Intelligenz des Mannes einen gewissen Höhergrad erreicht und
daß die durchschnittliche Intelligenz der Frau dahinter zurückbleibt, so
müssen wir auch anerkennen, daß die Gleichheit höchst vernünftig handelt,
wenn sie eine ganz bestimmte Klasse von Menschen, oder auch ein Ge-
schlecht, welches sie als durchschnittlich untergeordnet anerkennt, von ge-
wissen Schülern ausschließt, die eine Verantwortung in sich tragen, z. B. den
ärztlichen Beruf oder der Leitung öffentlicher Angelegenheiten. Es ist kein
Einwand gegen eine solche Bestimmung, wenn man bios sagt, daß ein
Männlein mit unter und Frauen aber dem Durchschnittsstande. Ohne
Zweifel ist dies der Fall, aber solche Ausnahmen berechtigen keineswegs
zum Absehen von einer Maßregel, die nicht für sie, sondern für die
Allgemeinheit getroffen wurde. Der Fehler, daß sie nicht allen Einzel-
heiten gerecht wird, ist ein Fehler, der allen allgemeinen Regeln an-
haftet, und ist in diesem Falle nicht bedenklicher als in irgend einem
anderen. In einer vernünftigen Gesellschaft wird man einem solchen
Einwand mit dem Hinweis begegnen, daß keine Regel oder Satzung
unbedingt ist und offen die Ausnahmen gestattet.

Die Widersprüche unserer Frauenrechtler sind aber noch viel schreiender.
Sie behaupten die Gleichheit zu streiten und für das Recht
der Frau, sich jedem Beruf zu widmen, auch denen, die heute nur in
den Händen des Mannes liegen.

Näher betrachtet, zeigt es sich jedoch, daß man eigentlich nur die aus-
gezeichneten Beschäftigungen im Auge hat, aber nicht solche, die eine
Gefahr in sich schließen, oder einen gewissen Grad von Anstrengung
erheischen. Von Ansprüchen der Frau auf den Militärberuf, oder auf
den der öffentlichen Sicherheit und dergleichen ungemüthliche Dinge
haben wir noch nie gehört. O, gewiß nicht! das würde sich nicht
schicken — eine solche Art der Gleichheit will man nicht. Was für die
„emancipirte“ Frau verlangt wird, ist das Recht, in den öffentlichen
Angelegenheiten zu dominiren, die erste Stelle in Berufen wie Medizin,
Rechtswissenschaft u. s. w. zu spielen. Berufe, die eine „achtbare“ soziale
Stellung bieten und in der heutigen Gesellschaft meist ein behagliches
Leben sichern. Das ist die Gleichheit, die man anstrebt!

Alle beschwerlichen Beschäftigungen, solche, die der Möglichkeit aus-
setzen, beschädigt oder getödtet zu werden, Soldatendienste, Gruben-
arbeit u. s. w. werden als unpassend für Frauen gern zugegeben —
dafür sind die Männer gut genug. Wagt es aber Jemand zu behaupten,
daß auch gewisse andere, zufällig angenehmere Beschäftigungen für Frauen
nicht geeignet sind, dann thut ihm der Ruf „reaktionäres Ungeheuer“
von der emancipirten Schwesternschaft entgegen.

Ein großer Aufwand jüdischer Gründe wird ins Feld geführt, um zu beweisen, daß die Frau dem Manne in jeder Hinsicht gleich sei oder sein sollte. Und doch verhindert dies die „emanzipierte“ bei passender Gelegenheit nicht, gerade die launig so vielbekämpfte geistige Schwäche vorzutragen. Welche „emanzipierte“ Frau verdammt es z. B. wenn die Geschlechtsfrage par excellence zur Diskussion steht, den Mann als den Befehlshaber hinzustellen, der das arme schuldlose Weib verführt, das zu diesem Zweck als ein des passives Weib, unfähig zu irgend einer selbstständigen Handlung vorgeführt wird?

Ganz im Einklang mit dem allgemeinen Geschrei kommt diese Auffassung auch schon in der neueren Gesetzgebung, soweit sie den Verkehr der Geschlechter behandelt, zum Ausdruck.

Es ist immer der Mann der Schuld, der das unglückliche Weib verführt, welches dabei gleich einem schuldigen Kinde natürlich seinen eigenen Willen hat.

Wenn hervorgehoben wird, daß nicht alle Prostituierte solche Engel sind, als welche gewisse sentimentale Journalisten sie hinzustellen beisehen, so wird unwillig eingeworfen, daß die Männer sie zu dem gemacht, was sie sind; eine Behauptung, die wir als Fluch oder eine Dummheit zu bezeichnen nicht anstehen. Kommt ein junger Mann in eine große Stadt, gerät in schlechte Gesellschaft, unterschlägt Gelder, kurz ruiniert sich im Umgang mit schlechten Frauentimmern dieser Sorte, wirft man dann etwa die Schuld auf das andere Geschlecht? Nicht im Geringsten, er hat die Schuld auf sich zu nehmen.

Es scheint also, daß die Frauenrechtler in einem Atem das Weib, wenn es ihnen in den Kram paßt, als moralisch unverantwortlich dem Manne gegenüber hinstellen und dann, d. h. also auf eine Stufe mit Kindern und Thieren, und dann wieder als gleichbefähigt, die verantwortlichsten sozialen Funktionen zu verrichten.

Eine komische Illustration zu dieser sonderbaren Thorheit wollen wir an der Hand Nebels selbst geben.

Man höre nur Folgendes: „Die Kindesmörderin, die aus Verzweiflung ihre Leibesfrucht getödtet hatte, ward in der Regel den grausamsten Todesstrafen anvertraut, nach dem gewissenlosen Verführer kränke kein Pater“ (S. 27). Nebel spricht hier von der Strafe auf Kindesmord im Mittelalter. Also nicht zufrieden damit, die Grausamkeit der Todesstrafe überhaupt zu verdammen, würde er offenbar vorziehen, den Verführer, nur weil er ein Mann ist, für einen Mord zu bestrafen, den er, was sonst immer er auch gethan haben mag, nicht beging, während die Frau, welche die That vollbrachte, frei ausgehen soll. Wie in dem angegebenen Falle der Mann mit dem Weib in Verbindung gebracht werden kann, ist schwer einzusehen, man müßte denn ungefähr so argumentiren: Ohne des Vaters Beihilfe hätte das Kind nicht existirt, ohne die Existenz des Kindes hätte es nicht ermordet werden können, also ist der Vater des Mordes schuldig. Das ist allerdings geistreich und fast eines irischen Richters werth, der die Zwangsgeloge auslegt, oder eines deutschen Staatsanwaltes, der irgend einen neuen Punkt im Sozialistengesetz entdeckt.

Wir berühren diese Dinge nur, um die reizenden Widersprüche der Frauenrechtler zu zeigen, die darin gipfeln, der Frau dem Manne gegenüber jedes Recht zuzugestehen, sie selbst aber von aller Verantwortlichkeit für ihre eigenen Handlungen freizusprechen.

Um den blinden Fanatismus dieser freien Leute recht deutlich zu machen, brauchen wir nur den gewöhnlichen Klatsch über die Prostitution und deren Regulirung zu betrachten. Sollen die Frauen der ärztlichen Untersuchung unterworfen sein, sagt man, so müssen auch die Männer dem unterworfen werden: will man die Frau verhindern, den Mann auf der Straße anzusprechen, warum nicht auch dem Manne verbieten, die Frau anzureden u. s. w. u. s. w. Nun wird aber hier wohlwollend der Unterschied in den beiden Fällen verdrängt, nämlich daß die Frau aus der Prostitution ein Geschäft macht, während der Mann den geschlechtlichen Verkehr nur zur Befriedigung eines natürlichen Bedürfnisses sucht.

Den Frauenanbetern zufolge ist natürlich der Mann, der sich in einen solchen Verkehr einläßt, nur ein elender Wicht; die Frau hingegen mit ihrer „vornehmen“ und „edlen“ Natur ist selbstverständlich hoch erhaben über solche niedrigen Beweggründe. Der Antheil der Frau bei diesem Handel ist ein äußerst achtenswerther — nämlich ein geschäftlicher; nicht über niedriges Verstehen, einen thierischen Trieb zu vertrieben, sondern Geld, Manes, haars Geld.

Was aber die Verbreitung ansteckender Krankheiten anbelangt, so bleibt es Thatsache, daß der geschlechtliche Verkehr als Geschäft betrieben, auf einer ganz anderen Grundlage beruht, als wenn er gelegentlich zur Stillung einer Leidenschaft dient. Und ein anderer Punkt, der beständig übersehen wird, ist, daß naturgemäß eine Frau in kurzer Zeit ein Duzend Männer anstecken kann, was dem Manne schon durch die physische Unmöglichkeit ausgeschlossen ist.

Die Verleumdung solcher Thatsachen beweist die Verlogenheit, mit der die Frauenrechtler sich an jeden Strohhalm anklammern und den leinsten Schein der Ungleichheit, wenn er zum Nachtheil der Frau besteht, für sich auszubenten versuchen. Es ist hier nicht der Ort, die Wirklichkeit der bestehenden, oder die Möglichkeit einer anderen Regulirung der Prostitution zu erörtern. Es ist uns nur darum zu thun, die Ungerichtigkeit der Einwände zu zeigen, die auf ihrer angeblichen Ungerechtigkeit ruhen. Der Frauenvergötterer möchte eher Krankheit und Leiden herrschen sehen, als daß Frauen, welche dieses Gewerbe treiben, einer ärztlichen Untersuchung ausgesetzt sein sollen. Und warum? Ist eine ärztliche Untersuchung eine so peinliche Sache? Nein! Aber es ist eine Blasphemie gegen seine Götzen — das weibliche Prinzip; es ist eine „Unwürdigkeit“ für die vom Himmel gefallene Gottheit, sich dem profanen Auge eines Arztes bloßzustellen; lieber soll sie Krankheiten von einem Volke zum anderen verbreiten! Dieser Aberglaube würde lächerlich sein, wären seine Folgen nicht so ernsthafter Natur.

Und was dann, wenn die Ungleichheit zufällig auf die andere Seite tritt? Was sagen unsere Frauenrechtler zu der Thatsache, daß ein Mann entsetzlichen Strafen unterworfen ist, von denen die Frau nur wegen ihres Geschlechtes befreit ist? Was sagen sie dazu, daß nach englischen und amerikanischen Recht eine Frau ihren Gatten geistlich plündern und ausrauben kann, wogegen er ihren kostbaren Verbleib nicht antasten darf? Was, wenn Frauen ihre Ehemänner wegen eines angeblichen Uebertretens vor Gericht schleppen und sie monatlich einzustechen lassen können? Was zu der jetzt in England üblichen Praxis, jedesmal, wenn eine Frau ermordet aufgefunden wird, irgend einen unglücklichen Mann, der in irgend einer Beziehung zu ihr gestanden haben soll, herauszugreifen, ihm einen Kriminalproceß anzuhängen, weil er irgendwo in ihrer Nachbarschaft die Nacht vorher geschlafen wurde, und ihn — wie es im vergangenen Jahr thätigst geschehen ist — lediglich auf diesen Umstand hin zu hängen, während eine Frau freigesprochen wurde, die nachgewiesenermaßen ihre beiden Männer vergiftet hatte, um die Lebensversicherungsgelder einzustechen? Was sagt man zu der Verleumdung, mit der es einer Frau möglich ist, einen Mann durch eine unbedeutende Auslage gerichtlich zu ruiniren, oder zu der vollständigen Straflosigkeit, mit der sie falsche Anschuldigungen gegen ihn schüttern, ihn verurtheilen darf? Was zu dem Amendement zur englischen Kriminalgesetzgebung, wonach ein Mädchen von 16 Jahren einen jungen Burken verführen und ihn auf ihre Anzeig hin zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilen lassen kann u. s. w. u. s. w.

Ist dies vielleicht die vielgerühmte Gleichheit? Was zeigt das Alles anders als das Bestreben der „emanzipierten“ Frau und ihrer „Mutter“, das weibliche Geschlecht zur reichsten Herrin über des Mannes Ehre, Freiheit und Wohlthat zu machen?

Alle ihre Gesetzesvorschläge laufen darauf hinaus. Die Frauen sind gegenwärtig eine privilegierte Klasse, und die Anhänger des Frauenstimmrechts haben diese Privilegien zu verewigen. Und von ihrem Standpunkt aus mit Recht. Sie fühlen ohne Zweifel, daß die Frau organisch unfähig ist, sich auf gleicher Höhe mit dem Manne zu erhalten; daß es nur durch eine sorgfältig ausgearbeitete Mechanik besonderer Vorrechte möglich ist, sie vor dem Hinzusinken in ihre natürliche Unterordnung zu bewahren. Wie schon bemerkt, haben sie Recht in diesem Gesicht; sie getrauen sich nicht, die Frau in gleiche Linie mit dem Manne zu stellen, sie wollen einfach eine unkontrollirbare Gewalt in ihre Hände legen.

Als ein kleines Beispiel dieser Art sehen wir uns noch einmal das erwähnte Amendement zur englischen Kriminalgesetzgebung etwas näher an.

Die Urheber dieses Gesetzes möchten die gerichtliche Verfolgung wegen „Verführung“ von allen Schicksalsregeln befreien, indem schon der Beweis genügt, daß das „verführte“ Mädchen unter 16 Jahre alt

war. Die Konsequenz davon wäre, daß eine gut konservirte Frau von 16 Jahren einen Mann nur in eine „Waise“ mit ihr zu verwickeln brauchte, um ihn dann, unter dem Vorwand noch keine 16 Jahre alt zu sein, zu zwei Jahren Zwangsarbeit verurtheilen zu lassen, falls es ihm nicht gelingt, den Gegenbeweis zu erbringen.

Es wird von gewissen Frauenanbetern vorgeschlagen, für unzüchtige Angriffe auf Frauen die Prügelstrafe einzuführen; die Mißhandlung von Kindern durch Stiefmütter und die Verpressungsversuche von Prostituirten unter Androhung öffentlicher Bloßstellung, von denen wir in neuerer Zeit so viel lesen, sind natürlich Dinge, welche keiner besonderen Gesetzgebung bedürften. Kurz Alles weist darauf hin, daß das einzige Ziel der modernen Frauenrechtler die Unterdrückung des Mannes durch die Frau ist.

Ist es Angesichts solcher Zustände zu verwundern, wenn sich Männer finden, die die Frau hart behandeln, oder daß sie, wenn sie einmal die Oberhand behalten, dies als einen billigen Ausgleich betrachten? Wenn man eine Menschenklasse zu einer privilegierten erhebt, so entrückt man sie im gleichem Maße der Sphäre der gewöhnlichen Menschheit. Nichts ist geeigneter, den Mann im Verkehr mit Frauen zu demoralisiren, als gerade diese einseitige Anbetung und die Sucht, ihnen eine unbegrenzte Macht zuzusprechen. (Schluß folgt.)

Sozialpolitische Rundschau.

London, 27. März 1889.

— Aus den Debatten über das Treiben der Polizei in den Verwaltungsgebieten wollen wir eine Episode herausgreifen, die auch in unserem Blatt gewürdigt zu werden verdient.

Sie betrifft das Verhalten des Herrn von Hergenbahn, Ex-Polizeipräsidenten von Frankfurt am Main und jetzt Mitglied der „national-liberalen“ Fraktion im preussischen Abgeordnetenhaus.

Aus der Amtstätigkeit dieses Herrn brachte Genosse Sabor in seiner Rede folgenden Fall zur Sprache (wir zitiren den amtlichen Bericht):

„Ich sagte: auch der Hah distirt diese Maßregeln, die ja in der That an „draconischer“ Härte nichts zu wünschen übrig lassen. Warum wählt man mit Frankfurt zum ersten Weibmordsiertage die Ausweisung auf den Tisch gelegt? Warum hat man in Steffin die Leute genöthigt, am ersten Oherstage in die Fremde hinauszuwandern? Ist das alles nicht ein Ausfluß des Hasses? Warum ist man so grausam, wenn es sich für einen Ausgewiesenen um die Erlaubniß handelt, zu seiner kranken Mutter, zu seinem kranken Kinde auf wenige Tage zurückzukehren? — Nicht überall verfähert man so, meine Herren, ich weiß es. Ich übergehe eine Reihe von Fällen. Erst heute sind mir wieder Briefe zugehelt worden mit dem Entschluß, solche Dinge hier mitzutheilen. Ich erwähne jedoch nur einen Fall, der durch die Zeitungen vor einiger Zeit ohnedies bekannt geworden ist; er betrifft den Herrn Heinrich Bitter aus Frankfurt am Main. Ein Kind des Mannes war früher schon schwer erkrankt, er kam um die Erlaubniß ein, seine Familie besuchen zu dürfen. Die Frau ist durch die Wirthschaft sehr in Anspruch genommen, sie konnte das Kind gar nicht pflegen; es sind blutarme Leute. Die Erlaubniß wurde verweigert; das Kind starb. Einige Zeit darauf erkrankten demselben Manne zwei Kinder an der Diphtheritis. Bitter kam diesmal nicht um die Genehmigung zum kurzen Aufenthalt in Frankfurt ein, er war sicher, daß der Polizeipräsident von Hergenbahn — der nationalliberale Polizeipräsident, meine Herren — ihn wieder abweisen würde. Deshalb reiste er ohne Erlaubniß nach Frankfurt, wurde sofort auf dem Bahnhof erkannt und verhaftet. Er blieb in Untersuchungshaft, ich glaube, vierzehn Tage. Dann wurde er vor das Gericht gestellt. Das Gericht nahm mildernde Umstände an und verurtheilte den Mann mit Rücksicht auf die Verhältnisse zu einer geringen Strafe, die es durch die kurze Untersuchungshaft als verbüßt ansah. Na, wir haben zum Glück in Frankfurt noch einige menslich fühlende Richter. Die Kinder des Mannes waren inzwischen gestorben. Ich habe Ihnen schon gesagt: die Erlaubniß vor dem Manne von dem nationalliberalen Herrn von Hergenbahn verweigert, von demselben Herrn, der jetzt die Ehre hat, sich in Berlin als Landtagsabgeordneter aufzuhalten, und dieser selbe Herr, der einem Vater unter den angegebenen Umständen eine solche Erlaubniß nicht erteilt, hat es gewagt, in seiner Wahlrede zu erklären, sein Leben sei den Armen gewidmet! Meine Herren, ist das nicht eine politische Heuchelei, wie sie nicht ärger sein kann?“

Für diese in keiner Weise die Grenzen einer zulässigen Kritik überschreitenden Worte, hielt es Tags darauf der Präsident des Reichstags für passend, Sabor noch nachträglich „zur Ordnung“ zu rufen. Herr von Lechow „fontairte“, daß er es „für unzulässig halte“, die Herrlichkeit und die Immunität (Straflosigkeit) der Abgeordneten, zur Bekämpfung von Behörden, Beamten oder Personen außerhalb dieses Hauses zu benützen. Und die Herren von der Rechten klatschten begeistert bravo!

Und das ist wieder politische Heuchelei, denn die Herren geniren sich ihrerseits gar nicht, Personen außerhalb des Reichstags von der Tribüne desselben herab zu „beschimpfen“ und zwar nicht, wie es Sabor gethan, auf Grund von feststehenden Thatsachen, sondern auf bloße Unterstellungen, die hin oder besser durch unbewiesene insinuirende Unterstellungen, da fällt es aber Herrn von Lechow gar nicht ein, den Tugendwächter zu spielen. Parlamentarische Ausschreitungen“ kann nur die Opposition begehen, wo die in Betracht kommt, ist ein scharfes Wort, auf das die Kritik nicht verzichten darf, bereits eine „Anschreitung“. Für die Recht- und Schimpfbohle der Rammelsteinpartei liegt die Sache natürlich ganz anders, ihnen ist überhaupt keine Schranke gezogen, weder innerhalb noch außerhalb des Reichstags, da ist es also ganz selbstverständlich, daß Ausschreitungen für sie ein Ding der Unmöglichkeit sind. Das ganze politische Leben in Deutschland heft eben tief im Jesuitismus — so tief wie in keinem andern Lande der Welt.

Um nun auf den von Hergenbahn zurückzukommen, so gibt es für sein Verfahren gegen den Arbeiter Bitter nur ein Wort: infam.

— „Republik und Großherzog“. Bisher hatte es immer gegessen: entweder Verlängerung des Sozialistengesetzes oder Ueberführung desselben in das öffentliche Recht, das heißt Verschärfung des Strafgebühds derart, daß es die Achtung der gegnerischen Parteien ermöglicht und juristisch organisiert. Jetzt lautet die Lösung schon anders: Verbechtung des Sozialistengesetzes und Verschärfung und Ergänzung durch das gemeine Recht. Der Feldzug gegen die Berliner „Volkszeitung“ hat gezeigt, daß der Polizei das Sozialistengesetz nicht mehr genügt; und es soll demgemäß ergänzt werden. Doch die „Volkszeitung“ kein sozialdemokratisches Blatt ist, also nicht unter das Sozialistengesetz fallen kann, wenn anders das Gesetz — das Gesetz der Billikr sogar — gebugt und ein chroter Wortbruch begangen wird, das begreift die Polizei, läßt sich aber dadurch nicht geniren. Allein sie hält es doch für besser, sich die Sache beguener zu machen; und so geht man denn damit um, 1) das Sozialistengesetz mit einigen Erweiterungen zu versehen und 2) das „gemeine Recht“ herbeizuführen, „auszubauen“, daß die heutigen Gewaltthäter nicht mehr nöthig haben, sich über irgend einen politischen oder sonstigen Gegner zu ärgern. Jedenfalls stehen im Reichstag sehr interessante Debatten bevor.

Rachschritt. Seitdem das Vorstehende geschrieben, hat das verbesserte Achtungsgesetz das Licht der Welt erblickt. Es entspricht so sehr allen Erwartungen, die man unter der Aera Wilhelms des zweiten an die „Rückkehr zum gemeinen Recht“ zu stellen berechnete, daß sogar die „Kölnische Zeitung“ für opportun hält, Bedenken gegen solchen „Ausbau der Gesetzgebung“ laut werden zu lassen. Das mag für heute zur Kennzeichnung genügen, mehr in nächster Nummer.

— Man schreibt uns: Die preussische Spindelarmee entwickelt gegenwärtig eine fabelhafte Thätigkeit, um „Material“ für die „Verschärfungen“ (gleichviel ob des Sozialistengesetzes oder des gemeinen Rechts) zu sammeln, die ohne Zweifel geplant werden. In der Schweiz treibt das Gendarmen sich haufenweise herauf, und müßte jetzt gar zu gern aus der „Jülichberg-Affäre“ Kapital schlagen. Das geht nun unglücklichweise nicht, weil die Weiblichen, falls überhaupt irgend etwas „Strafbares“ von ihnen geplant war, mit der deutschen Sozialdemokratie und den deutschen Sozialdemokraten nichts zu thun gehabt haben.

Da nun hier nichts zu sehen ist, wird etwas anderes gesucht werden müssen; und wenn gar nichts zu finden ist, so muß schließlich etwas gemacht werden.

Die Agenten des Herrn Krüger sind daran, Attentate zu machen und haben zu diesem Zwecke Verhandlungen mit Personen angeknüpft, die ihnen geeignet erscheinen. In die Attentate soll einige Abwechslung gebracht werden. Ein jüdischer Lockvogel hat eine Schrift aus dem Jahre 1848 aufgefunden, welche ihm „Becu“ in dieser Richtung eingegeben hat.

Doch — wir wollen hier nicht in weitere Einzelheiten eingehen. Die Debatten über das neue Sozialistengesetz werden vermuthlich schon in 14 Tagen beginnen, und dann ist es Zeit, den Spindeln und Spindelpatronen aufs Leder zu steigen.

Thatsache ist, daß die hohen und höchsten Herrschaften bereits in der schönsten Attentats-Atmosphäre leben; der junge alte Fritz hat fast zu viele Schutzengel, wie sein russischer Kollege und Bismarck läßt sich in seiner Wohnung und im Reichstag von einer doppelten Leibwache bewachen. Es gehört das zur Attentats-Baumwoll-Komodie. Einen unverbürgten Gerücht zufolge trägt jeder der Schutzengel, die den eifertigen Hofschutz zu beschirmen haben, auf seiner Westbrust die Aufschrift:

„Wir fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt.“

Sollte es gelingen, ein paar gute, glaubwürdige Attentate zu Stande zu bringen, so würde auch gleichzeitig die richtige Temperatur für Neuwahlen geschaffen sein. Doch aus jeder Rinde ein Elefant wird, dafür sorgt die Reptilienpresse.

Jedenfalls wird die Frage der Auflösung des Reichstags neuerdings zwischen den herrschenden Verschwörern aufs Aeußerste hervorgehoben — der Wahlapparat ist bereits fertig, und es werden fleißig Anstrengungen gemacht werden, um die deutschen Billiker wieder ins Bodenhorn zu jagen und den Kartellbrüdern ins Netz zu treiben. Doch ohne die kräftigsten Mittel an keinen Wahlsieg zu denken ist, müssen die Herren Kartellbrüder so gut wie wir. Die beiden vorgenannten Nachwahl in Gelle war das achte Memento mori. Jede Nachwahl zeigt eine größere Abnahme der Kartellstimmen. Es müssen also außerordentliche Maßregeln getroffen werden, um die Massen der Wähler in die erforderliche Anglistimmung zu bringen. Wir haben das freilich schon hundertmal gesagt. Es kann aber nicht zu oft, nicht oft genug gesagt werden. Es ist auf eine kolossale Weibschindelung abgesehen. Und die Wähler müssen bei jeder Gelegenheit erinnert werden, daß das deutsche Reich gegenwärtig von einer Verbrecher- und Schwindlerbande regiert wird, die nur durch Verbrechen und Schwindel sich am Ruder erhalten kann, und vor seinem Verbrechen und Schwindel zurückbebt.

Sie wird Alles aufbieten, um in den nächsten Wahlen zu siegen, und zu diesem Zweck ist jedes Mittel ihnen recht. Nachrichten, welche geeignet sind, das Volk in Angst und Schrecken zu setzen, werden verbreitet, die Kräfte der letzten Wahlkampagne weiß in den Schatten gestellt werden. Attentate, Kriegsgefahr, Schrecken aller Art werden aufmarschiren — bloß als Wahlpropaganda. Glaube das Volk den Lügnern und Betrügern, dann ist es auf fünf Jahre verloren; läßt es sich nicht belügen und betrügen, dann sind die Verbrecher und Schwindler verloren. Das darf keinen Moment vergessen werden.

— Es scheint fast als ob gewisse Polizeifreien wirklich Angst haben, die Tage des Schandgebietes seien gezählt, und nun noch die letzte Zeit dazu benutzen wollen, ihren Wahlschlüssen freien Lauf zu lassen. Man höre nur, welches Schandstück polizeilicher Billikr der Hüter der Ordnung in der „Republik“ Hamburg, der berühmte Senator Hachmann, dieser Tage wieder verübt hat.

Vor etlichen Wochen waren in Hamburg einige Tischlergehilfen, Mitglieder des Tischlerverbandes, wegen eines geringfügigen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung gebühdert worden. Nachdem sie ihre Strafe abgehört hatten, stellte Herr Hachmann plötzlich an den Vorständen des Verbandes, Sionke, das Ansuchen, diese Mitglieder aus dem Verein auszuschließen! Das war dem doch eine zu unverhoffte Humung, und so wagte denn Sionke den Einwand, daß nur dem Verein selbst das Recht zustehe, Mitglieder auszuscheiden, und das auch nur dann, wenn sich dieselben einer groben wissenschaftlichen Schädigung der Vereinsinteressen oder einer erfolglosen Handlung schuldig gemacht haben. Mit Gründen kam er aber bei dem Richter der guten Sitten nicht an — wie ein raufender Stier brüllte der Senator der „freien“ Stadt ihn an, so daß Sionke, der keine Lust verspürte, sich wie einen Hund behandeln zu lassen, einfach sich ausbeugte und die Thür vor Augen zumachte.

Er sollte aber dem Willen des Hofes sich nicht ungestraft widersetzen haben. So erhielt er denn einige Tage nach dem Bescheid den Ausweisungsbefehl. Sionke hat sich in Hamburg keines politischen Vergehens schuldig gemacht, überhaupt keinerlei politische Thätigkeit entfaltet, sondern lediglich auf gewerkschaftlichem Gebiet gewirkt. Seine Ausweisung ist daher nicht, als ein infamer Raubact eines freien Polizeibehörden, der das Bedürfnis fühlt, seine Macht zu zeigen. Der Streich ist um so schäntlicher, als Sionke gerade im Begriff stand, sich zu etabliren und bereits eine Reihe von Geldeingaben zu diesem Zweck gemacht hatte. Das ist nun verloren oder richtiger ihm gestohlen.

Die Hamburger Arbeiterschaft gefanderte ihre Entrüstung über diese neueste Hachmanniade durch eine großartige Demonstration zu Ehren Sionke's. Eine kolossale Menschenmenge, die selbst von den Gegnern auf über 5000 Köpfe geschätzt wird, gab ihm am Abend seiner Abreise am Bahnhof das Geleit.

Das ist freilich noch keine Sühne für den Saufenstreich, aber ein Hinweis an Herrn Hachmann, daß er ihm nicht vergessen werden wird.

— „Vom Geist der Zeit“. Zuviel ist ein Student, der für die Gründung eines Freidenker-Vereins wirkte, vor das Universitäts-Gericht geladen und ihm dort eröffnet worden, daß er eine gegen den Staat gerichtete Religion unterhalte. Außerdem ward ihm vorgehalten, daß er das Oberhaupt der Kieler Sozialdemokratie sei. Das Letztere bestritt er entschieden, und wir gehen deshalb auch darauf nicht weiter ein. Doch der Sozialismus in den Klafern — so muß man ja jetzt wohl sagen — der Wissenschaft ärger verpönt ist, wie der Protestantismus bei den Gläubensfanatikern in Tirol, dafür haben wir schon verschiedene Beispiele zu verzeichnen gehabt, aber daß auch das Freidenkertum bei den gestrengen Jüden in Acht und Bann gethan wird, das ist in der That neu. Aber — zeitgemäß! Heidem mochten wenigstens die Universitäten Stätten des freien Gedankens sein, seitdem aber das „junge Sünden“ — alte Verächter — in junge Sünden — junge Verächter sich verwandelt hat, da genügt auch dem Individuen die politische Versammlung nicht mehr, es muß die religiöse hinzutreten. Und gibt es etwas Staatgefährlicheres als freies Denken? Ganz gewiß nicht. Der heutige Staat kann nur bestehen, wenn seine Angehörigen gedankenlos in den Zaun hineinleben, er verdammt seine Größten der Gedankenlosigkeit.

*) So berichtet die „Jülicher Post“ unterm 22. März: „Man theilt uns mit, daß zwei Berliner Polizeigen, ein Herr von Krauß und ein Herr Schmidt zur Zeit auf einem Reischen durch die Schweiz begriffen sind, und zwar behufs Werbungen für die Truppe der Reichsgentlemen. In Genf waren sie bereits, vielleicht sind sie eben jetzt in Zürich um Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Ein Vierermann wird sich schon finden, der ihnen etwelche Begleitung erteilt und auch die gewünschten Zahlungsummern befolgt.“ — Und für ein gutes Trinkgeld durch Ausstreitung von frech erlogenen Wunschnachrichten „Stimmung“ macht. Wozu hat Zürich seinen Zabitbaber?

